

Erlaubnis zur Datennutzung und Dateneinsicht im Rahmen einer Tierauslagerung

Zwischen

(Name, Vorname)

(Betriebsnummer LKV)

- nachfolgend Übergeber -

und

(Name, Vorname)

(Betriebsnummer LKV)

- nachfolgend Übernehmer -

wurde eine Vereinbarung zur Auslagerung beziehungsweise Übernahme von Tieren geschlossen.

Zur geordneten Fortführung der Haltung dieses Tierbestandes ist es notwendig, dass sowohl Übernehmer als auch Übergeber weiterhin die Daten dieser Tiere in den Online-Anwendungen des LKV Bayern e.V. einsehen können. Es handelt sich dabei um folgende, vom LKV Bayern e.V. angezeigten Daten:

1. Tier-Stammdaten
2. Abstammung
3. Zuchtwerte
4. Belegungen
5. Kalbungen
6. Probemelkergebnisse und Leistungsdaten
7. Trächtigkeitsuntersuchungen
8. Beobachtungen
9. Befunde
10. Diagnosen

Der Übergeber und Übernehmer gestatten sich wechselseitig, dass sie die Daten einsehen dürfen und weisen das LKV Bayern e. V. unwiderruflich an, diese Möglichkeiten in den LKV-Online-Anwendungen freizuschalten. Eine Haftung des LKV Bayern e.V. wird insoweit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Auf eine Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen insbesondere nach DSGVO und BDSG werden sowohl Übergeber und Übernehmer ausdrücklich hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Übergeber

Ort, Datum

Unterschrift Übernehmer